LZ-Rheinland

Artikel vom 17.07.2025 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 14:33 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/zvg-fordert-klare-regeln-zur-berufsmaessigkeit-und-verbesserte-rahmenbedingungen

ZVG fordert klare Regeln zur Berufsmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) kritisiert deutlich, dass nach Prüfung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium eine rechtliche Möglichkeit zur Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht besteht. Damit sinkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gartenbaubetriebe. Betriebsaufgaben und Produktionsverlagerungen drohen.

Umso wichtiger ist es jetzt, andere strukturelle Verbesserungen anzustoßen, um Betriebe zu entlasten und Arbeitskräfte zu sichern. Ein zentraler Punkt ist die gesetzliche Klarstellung zur Berufsmäßigkeitsprüfung bei kurzfristigen Beschäftigungen.

„Die Betriebe brauchen ein rechtssicheres Verfahren, das Arbeitgebern und Beschäftigten gleichermaßen Sicherheit gibt“, betont ZVG-Präsidentin Eva Kähler-Theuerkauf.

Damit kurzfristige Beschäftigungen im Rahmen der 70-Tage-Regelung sozialversicherungsfrei bleiben können, muss endlich klar und eindeutig geregelt werden, wann eine Tätigkeit als nicht berufsmäßig gilt. Es ist nicht hinnehmbar, dass landwirtschaftliche/ gärtnerische Betriebe allein das Haftungsrisiko tragen und mit erheblichen Beitragsrückforderungen der Rentenversicherung rechnen müssen.

Weitere dringende Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe sind die Erweiterung der bilateralen Abkommen mit Drittstaaten, um ausreichend Saisonarbeitskräfte bis zum Ende der Saison zur Verfügung zu haben. Zusätzlich muss die Beschäftigungsverordnung (BeschV) überarbeitet werden, um Verfahren zur Arbeitserlaubnis zu vereinfachen und neue Potenziale zu erschließen. Dazu gehört auch die Verstetigung höherer Zuschüsse zur Unfallversicherung, eine höhere Arbeitszeitflexibilisierung sowie der Bürokratieabbau, insbesondere bei Melde- und Dokumentationspflichten.

„Wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen und die Betriebe auskömmlich wirtschaften können, gehört der gesetzliche Mindestlohn nicht mehr zu einer der zentralen Fragen", so Kähler-Theuerkauf weiter. Zu möglichen Hebeln gehören Erleichterungen beim Bauen im Außenbereich, um Betriebsentwicklungen zu ermöglichen, Rechtssicherheit bei Wasserentnahmen, insbesondere in niederschlagsarmen Regionen aber auch Planungssicherheit bei Sonderkulturen durch zur Verfügung stehende Pflanzenschutzmittel sowie praxisgerechte Düngevorschriften.

Quelle: ZVG